

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0456/2021/HET/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 10.08.2021
Bearbeiter: Stephan Tronnier	AZ: 902.

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Hetlingen	15.09.2021	öffentlich
Gemeindevertretung Hetlingen	29.09.2021	öffentlich

Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2021

Sachverhalt:

Der Entwurf einer 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Nachtragshaushaltsplanung ist durch Steigerungen bei den Aufwendungen geprägt. Die Schulkostenbeiträge bei der Grundschule steigen an, weil Schüler der 4. Klasse die Schule in Haseldorf besuchen. Das wirkt sich auch auf die Schülerbeförderungskosten aus. Das Produkt der Betreuungsklasse weist in der Planung ein Defizit aus. Beim Produkt Kindertagesstätten war im Nachtrag ergebniswirksam hauptsächlich der Defizitausgleich aus dem Jahresabschluss 2020 mit ca. 142.000 € zu berücksichtigen. Die Senkung der Kreisumlage führt zu einer Aufwandsminderung in Höhe von ca. 49.000 €.

Auch bei der Ertragslage sind Änderungen einzuplanen. Beim Produkt 11131 kann mit zusätzlichen Erträgen aus dem Verkauf eines Grundstücks des ehemaligen Amtes Haseldorf gerechnet werden. Bei den Gewerbesteuererträgen ist mit einer Minderung um ca. 36.000 € zu rechnen. Eine allgemeine Landeszuweisung für Infrastrukturmaßnahmen in Höhe von 15.900 € wurde bereits an die Gemeinde gezahlt. Diese war in der Ursprungsplanung nicht vorgesehen.

Strukturell hat sich der Fehlbetrag durch die Nachtragsplanung erhöht. Die mittelfristige Finanzplanung zeigt daher deutlich, dass ohne Haushaltskonsolidierung dauerhaft negative Jahresergebnisse befürchtet werden müssen.

Finanzierung:

Siehe Nachtragshaushaltssatzung.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2021 entsprechend dem vorliegenden Entwurf – mit den im Ausschuss empfohlenen Änderungen – zu beschließen.

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2021 gemäß Beschlussempfehlung des Finanzausschusses.

Rahn-Wolff
(Bürgermeister)

Anlagen:

Entwurf einer 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021